



Rennbahngemeinde Hoppegarten

Art des Dokuments:	Thema:	Verantwortlich:	Status:	Datum:
Stellungnahme Kämmerei IV für BM	HFR 24.09.2026 - TOP 15.1.6/15.1.7 Beschaffung GWL 1 und zwei TLFW-BB	Kämmerei	☒ öffentlich ☐ <u>nicht</u> öffentlich	17.09.2026

Beschaffung GWL 1

Investitionen Kostenstelle 1260102 Feuerwehr Hönow			
Rennbahngemeinde Hoppegarten			
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	126	Brandschutz	
Produkt	12601	Brandschutz	
Kostenstelle	1260102	Feuerwehr Hönow	
Nr. Bezeichnung	Ansatz des Haushalts- jahres (2026)	Planjahr 2027	Planjahr 2028
1 oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen			
I231260104 Gerätewagen - Nachschub	325.000,00	0,00	0,00
29 - Auszahlungen f. d. Erw. v. übr. Sachanlageverm.	325.000,00	0,00	0,00
I261260110 TLF 4000	0,00	-700.000,00	0,00
29 - Auszahlungen f. d. Erw. v. übr. Sachanlageverm.	0,00	-700.000,00	0,00

(Quelle: Haushaltsplan 2026, S. 541)

- Das GWL 1 ist im Haushaltsplan 2026 eingeplant
- Die Geldmittel stehen bei Auslösung der Bestellung zur Verfügung

Beschaffung zwei TLFW-BB

Investitionen Kostenstelle 1260102 Feuerwehr Hönow			
Rennbahngemeinde Hoppegarten			
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	126	Brandschutz	
Produkt	12601	Brandschutz	
Kostenstelle	1260102	Feuerwehr Hönow	
Nr. Bezeichnung	Ansatz des Haushalts- jahres (2026)	Planjahr 2027	Planjahr 2028
1 oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen			
I231260104 Gerätewagen - Nachschub	325.000,00	0,00	0,00
29 - Auszahlungen f. d. Erw. v. übr. Sachanlageverm.	325.000,00	0,00	0,00
I261260110 TLF 4000	0,00	-700.000,00	0,00
29 - Auszahlungen f. d. Erw. v. übr. Sachanlageverm.	0,00	-700.000,00	0,00

(Quelle: Haushaltsplan 2026, S. 541)



Rennbahngemeinde Hoppegarten

Investitionen Kostenstelle 1260101 Feuerwehr Dahlwitz-Hoppegarten			
Rennbahngemeinde Hoppegarten			
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung	
Produktgruppe	126	Brandschutz	
Produkt	12601	Brandschutz	
Kostenstelle	1260101	Feuerwehr Dahlwitz-Hoppegarten	
Nr. Bezeichnung	Ansatz des Haushalts- jahres (2026)	Planjahr 2027	Planjahr 2028
1 oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen			
I261260120 MTF-Mannschaftstransportfahrzeug	-130.000,00	0,00	0,00
29 - Auszahlungen f. d. Erw. v. übr. Sachanlageverm.	-130.000,00	0,00	0,00
I281260102 TLF 4000	0,00	0,00	-700.000,00
29 - Auszahlungen f. d. Erw. v. übr. Sachanlageverm.	0,00	0,00	-700.000,00
Summe	-130.000,00	0,00	-700.000,00

(Quelle: Haushaltsplan 2026, S. 540)

- Die Mittel stehen nur in der mittelfristigen Planung zur Verfügung
- Nach § 62 Abs. 3 S.2 BbgKVerf dürfen Investitionen mit Ausnahme von Planungsleistungen erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist
- Durch Ansätze in der mittelfristigen Planung ist die Finanzierung nicht gesichert
- § 75 BbgKVerf ermöglicht über eine Verpflichtungsermächtigung Investitionsmaßnahmen in künftigen Jahren
- Finanzierung der Fahrzeuge sind nicht über eine Verpflichtungsermächtigung gesichert

Möglichkeiten:

- Nachtragshaushalt 2026 nach § 70 BbgKVerf über zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen auf die Planungen für 2027 und 2028
- Neue Anmeldung in 2027 mit entsprechender Verpflichtungsermächtigung für das TLF in Dahlwitz-Hoppegarten

Kleinschmidt
Kämmerei